



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 267/2019

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/005 me/la

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-234

02. Oktober 2019

Anhörung im Landtag zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Geschäftsstelle hatte bereits mehrfach über die Reform des Kinderbildungsgesetzes informiert. So hatten wir Ihnen zuletzt mit Schnellbrief vom 11.09.2019 (Ifd. Nr. 246/2019) die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (LT-Drs. 17/6726) zugeleitet.

Am 30.09.2019 fand zu dem Gesetzentwurf eine ganztägige Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW statt. In diesem Rahmen haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Positionen aus der schriftlichen Stellungnahme nochmals mündlich bekräftigt.

Nicht unerhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf äußerten u. a. sowohl die beiden Kirchen als auch die Freie Wohlfahrtspflege NRW. Die Kritik richtete sich insbesondere auf folgende Themen:

1. Sachkostendefizit in Höhe von 570 Mio. Euro
2. Herabsenkung des kommunalen Trägeranteils
3. Festhalten an dem bestehenden Pauschalfinanzierungssystem
4. Personal-/Fachkräftemangel

Zu den einzelnen Punkten weist die Geschäftsstelle auf Folgendes hin:

1. Sachkostendefizit

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat aufgrund einer Stichprobenerhebung bei 148 Einrichtungen ein Sachkostendefizit von rd. 573 Mio. Euro pro Jahr errechnet. Damit die Kindpauschalen tatsächlich auskömmlich seien, müsse zu der vorgesehenen Aufstockung von 750 Mio. weitere 573 Mio. hinzukommen. Erst dann sei die Finanzierung auskömmlich.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des STGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Die Geschäftsstelle kann nicht beurteilen, ob die Stichprobe von 148 Einrichtungen repräsentativ ist. Gleichwohl müssen die Hinweise der Freien Wohlfahrtspflege NRW ernst genommen werden. In den 573 Mio. Euro sind allerdings rd. 247 Mio. Euro Verwaltungskosten enthalten. Hierbei stellt sich die Frage, ob diese überhaupt den Sachkosten hinzugerechnet werden können.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle werden sich im Hinblick auf die Sachkosten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens keine Veränderungen mehr ergeben. Es dürfte allerdings sachgerecht sein, wenn auf der Basis der beabsichtigten Evaluierungsklausel des § 55 Abs. 5 KiBiz-E im Jahre 2020 eine repräsentative Erhebung und Evaluierung der Sachkosten erfolgt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW würde im Rahmen eines solchen Verfahrens allerdings frühzeitig darauf hinweisen, dass neben den 375 Mio. Euro, die die kommunale Seite ab 01.08.2020 zusätzlich in das KiBiz-Finanzierungssystem einbringt, keine weiteren kommunalen Belastungen möglich sind. Viele Kommunen müssen durch die KiBiz-Reform ohnehin schon bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gehen.

2. Herabsetzung des Trägeranteils

Die beiden Kirchen und die Freie Wohlfahrtspflege NRW haben im Landtag wiederholt die Herabsetzung des kommunalen Trägeranteils kritisiert. Sie haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sie den Trägeranteil nicht übernehmen könnten und die Trägervielfalt in Gefahr sehen.

Die Herabsenkung des kommunalen Trägeranteils ist ein wichtiger Teil des Verhandlungsergebnisses der kommunalen Spitzenverbände mit Minister Dr. Stamp. Hierdurch werden sich die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter verbessern. Die kommunalen Spitzenverbände haben mehrfach betont, dass die Trägervielfalt erhalten bleiben müsse. Es sei nicht beabsichtigt, Einrichtungen der Träger zu übernehmen.

Sofern Träger ihre Trägeranteile nicht übernehmen können, muss vor Ort entschieden werden, ob und in welcher Höhe Trägeranteile auf freiwilliger Basis übernommen werden können.

3. Festhalten am pauschalen Finanzierungssystem

In der Anhörung ist von zahlreichen Beteiligten das Festhalten am pauschalen Finanzierungssystem kritisiert worden. Sinnvoller sei eine Sockelfinanzierung pro Tageseinrichtung. Mit dieser Sockelfinanzierung könnten insbesondere kleinere Einrichtungen deutlicher als bislang unterstützt werden.

Im Rahmen der Gespräche mit Minister Dr. Stamp zu den Eckpunkten der KiBiz-Finanzierung war auch eine solche Sockelfinanzierung Gegenstand der Diskussion. Um diese zu realisieren, wären allerdings im erheblichen Umfang zusätzliche Finanzierungsanteile des Landes und der kommunalen Seite erforderlich gewesen. Daher haben das Land und die kommunale Seite von dieser Finanzierungsform Abstand genommen.

4. Fachkräftemangel

Zudem ist der bestehende Fachkräftemangel in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen Gegenstand der Diskussion gewesen. Durch die Einführung flexibler Öffnungszeiten und der Reduzierung der Schließtage würde dieser Fachkräftemangel verschärft.

Die Geschäftsstelle weist gegenüber dem Jugendministerium seit längerem auf den bestehenden Fachkräftemangel hin. Dieser wird sich durch die flexiblen Öffnungszeiten und die Reduzierung der Schließtage jedoch nur geringfügig verschärfen. Das Programm des Landes für die flexiblen Öffnungszeiten startet im kommenden Jahr mit einem geringen Volumen (ca. 50 Mio. Euro) und kommt daher nur für wenige Einrichtungen in Betracht. Die Anzahl der Schließ-

tage von 25 wird aktuell bereits von zahlreichen Einrichtungen erreicht. Stärkere Auswirkungen dürfte allerdings der weiter fortdauernde Platzausbau in den Einrichtungen zur Folge haben.

Positiv ist hervorzuheben, dass mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt ist, die bezahlte praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu fördern. Darüber hinaus sind allerdings weitere Maßnahmen erforderlich, um dem bestehenden Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Notwendig ist eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den bestehenden Fachschulen. Darüber hinaus sollte auch darüber nachgedacht werden, wie der Quereinstieg erleichtert werden kann. Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich hierzu im Austausch mit dem Jugendministerium NRW.

Die Geschäftsstelle wird Sie über die aktuellen Entwicklungen weiterhin zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider